

SEPA (SINGLE EURO PAYMENTS AREA)

Stand: 04/2013

SEPA-ÜBERWEISUNG (SCT)

- Nutzung eines einheitlichen Formats beim SEPA-Credit-Transfer in derzeit 32 Ländern innerhalb Europas für den Überweisungsverkehr
- SEPA ist gültig für inländische sowie grenzüberschreitende Überweisungen und Lastschriften in Euro
- IBAN = International Bank Account Number (Kontonummer)
BIC = Bank Identifier Code (Bankleitzahl/.code)
IBAN und BIC sind zu finden auf Kontoauszügen und BankCards

Statten Sie Rechnungen und Briefbögen bereits heute mit IBAN und BIC aus.

Fordern Sie von Ihren Geschäftspartnern deren IBAN und BIC an, um Ihre Zahlungen SEPA-fähig zu machen.

- Sind Ihre Finanzbuchhaltung und eingesetzte Banking-Software bereit für SEPA?
- Bei SEPA-Überweisungen gilt auch für Überweisungen ins Ausland die Gebührenregelung „SHARE“ (Gebührenteilung) und eine einheitliche Laufzeit von 1 Bankarbeitstag

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT (SDD-CORE B2C)

- Vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung
- Gläubiger-ID für den Lastschrifteinreicher erforderlich

Zu beantragen bei der Deutschen Bundesbank:
<https://extranet.bundesbank.de/scp/>

Nutzbarkeit bestehender Einzugsermächtigungen durch Umdeutungslösung seit dem 09. Juli 2012

- nicht beleghaft
- Vorgabe eines festen Fälligkeitsdatums (D) (keine Fälligkeit bei Sicht mehr)
- Aktive Nutzung der Mandatsreferenz, z.B. Kundennummer, max. 35 alphanumerische Stellen (einfachere Zuordnung von Zahlungen möglich)
- Zwingende Erforderlichkeit der Vorabankündigung (ohne individuelle Regelung spätestens 14 Kalendertage vor jedem Einzug, bereits gelebte Praxis)
- Vorlagefristen D-5 / D-2 = späteste Vorlage bei Bank des Zahlungspflichtigen
- Rückgabefrist neu: 8 Wochen (bisher 6 W), 13 Monate bei unautorisiertem Mandat bzw. Lastschrift
- Euro-Eil-Lastschrift mit Vorlagefrist von 1 Tag bei der Bank des Zahlungspflichtigen für Lastschrifteinzüge innerhalb Deutschlands ab November 2013

SEPA-FIRMEN-LASTSCHRIFT (SDD B2B)

- Vergleichbar mit dem heutigen Abbuchungsauftrag
- SEPA-Firmen-Lastschriftmandate nur zwischen „Nicht-Konsumenten“ möglich (keine Privatkunden)
- Gläubiger-ID, Mandatsreferenz und Pre-Notification wie bei der SEPA-Basis-Lastschrift erforderlich
- Eine Umdeutungslösung für den Abbuchungsauftrag ist nicht vorgesehen
- Der Zahlungspflichtige hat seiner Bank das erteilte B2B-Mandat vorzulegen; Prüfung der Bank vor Einlösung der Lastschrift, ob das Mandat autorisiert ist
- Vorlagefrist D-1 = späteste Vorlage bei Bank des Zahlungspflichtigen

Keine Widerspruchsmöglichkeit des Zahlungspflichtigen.

